

Federführender Bereich Personalservice		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Hauptausschuss Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Personalentwicklungskonzept 2018 der Stadt Wesseling			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		22.08.2018	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 167/2018

Sachbearbeiter/in: Herr Weidenhaupt
Datum: 22.08.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Betreff:

Personalentwicklungskonzept 2018 der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Das vorgelegte Personalentwicklungskonzept 2018 der Stadt Wesseling wird zur Kenntnis genommen und durch den Bürgermeister fortgeschrieben.

Sachdarstellung:

1. Problem

Auf gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde die Verwaltung beauftragt, ein Personalentwicklungskonzept unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der fortschreitenden Digitalisierung für die Beschäftigten der Stadt Wesseling zu entwickeln und dem Rat der Stadt Wesseling vorzulegen.

In der Begründung ihres Antrages koppeln die Antragsteller den Auftrag zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes an die Entwicklung eines Raumkonzeptes für die Unterbringung der Verwaltung.

2. Lösung

Die Verwaltung übergibt beiliegend das Personalentwicklungskonzept 2018 der Stadt Wesseling.

Betrachtungsgegenstand und Datengrundlage sind die Beamten (120), Beschäftigte (338) und Auszubildenden / Praktikanten (30) der Stadtverwaltung einschließlich der Sondervermögen zum Stichtag 30.06.2018. Nicht einbezogen wurden außertariflich Beschäftigte, Kurzzeitbeschäftigte sowie die Mitarbeiter der Stadtwerke Wesseling GmbH und der Entsorgungsbetriebe.

Bezüglich des Raumkonzeptes ist anzumerken, dass zwischen dem vorgelegten Personalentwicklungskonzept und einem Raumbelugungskonzept keine kausale Verbindung besteht und sich eine solche auch nicht herleiten lässt. Während das Ziel von Personalentwicklung die optimale Bereitstellung von Personal, der Erhalt und die Entwicklung des Leistungs- und Lernpotenzial der Mitarbeiter/-innen der Verwaltung ist, zielt ein Raumkonzept darauf ab, planerisch ein (vorhandenes oder geplantes) Raumangebot nach seinen räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten zu ordnen und gezielt zu nutzen.

Auch das von den Antragstellern angeführte Referenzbeispiel der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen unterlässt eine Verknüpfung des Personalentwicklungskonzeptes mit einem Raumkonzept.

Die Verwaltung verweist auf die in der Vorlage-Nr. 159/2016, 1. Ergänzung „Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen: Gesamtkonzept zur Unterbringung der Verwaltung der Stadt Wesseling; Stellungnahme der Verwaltung“ getroffenen grundsätzlichen Aussagen zu einem Raumkonzept, den Flächenbedarfen und den Grundsätzen der Arbeitsplatzgestaltung.

Die Übersicht der Flächenbedarfe (Büroräume) wird wie folgt aktualisiert:

Stand: 30.06.2018	Neues Rathaus	Altes Rathaus	Rheinforum -51- -17-	
Verfügbare Büroflächen (qm)	1.730,01 m ²	973,39 m ²	548,13 m ²	
verfügbare Büros	66	49	19	9
verfügbare Arbeitsplätze	90	57	37	7
Mitarbeiter aktuell	95 MA	Sanierung	38 MA	7 MA
Planung	rd. 100 MA	rd.60 MA	Ausgleich für Mehrbedarfe der Rathäuser	8 MA

Wegen der angespannten Raumsituation im Bereich -51- wurden 2015/2016 Räumlichkeiten in der Kölner Straße und der Pontivystraße angemietet. Für die Dauer der Renovierungsarbeiten im Alten Rathaus wurden im Frühjahr 2018 die Bereiche -40- und -50- in der Fröbelschule, An St. Germanus und im Schulzentrum untergebracht. Insgesamt sind 30 Mitarbeiter sind von diesen – temporären - Maßnahmen – betroffen.

Stand: 30.06.2018	Kölner Str. 37 a+b Pontivystr. 14 EG	Fröbelschule An St.Germanus 2 An St.Germanus 11 Schulzentrum	Bürgerbahnhof *)
Verfügbare Büroflächen	116 m ²	700,54 m ²	112,88 m ²
Verfügbare Büros	3	10	7
Verfügbare Arbeitsplätze	6	24	11
Mitarbeiter aktuell	6 MA	24 MA	Planung
Planung	entfällt	entfällt	11 MA

*) gemäß Nutzungskonzept für den Bürgerbahnhof Wesseling; Stand: Juni 2016

Wie den vorstehenden Tabellen zu entnehmen ist, ist das vorhandene Raumangebot – auch nach Abschluss der Renovierungsarbeiten des Alten Rathauses und unter Einbeziehung der frühestens für das Jahr 2019 geplanten Inbetriebnahme des Bürgerbahnhofes – mittelfristig nicht auskömmlich. Die Verwaltung ist gefordert, mittelfristig weiteren Büroraum sowie alternative Büroarbeitsplatzformen zu planen und gemeinsam mit dem Rat Entscheidungen zu beschließen.

3. Alternativen

Werden keine Vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Das Personalentwicklungskonzept hat als Steuerungsinstrument keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen der Stellenbewirtschaftung werden dem Hauptausschuss und dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen einschließlich des Stellenplans 2019/2020 zur Entscheidung vorgelegt.